

Antrag F005: Antidiskriminierungsbeauftragte*r im DGB

Antragsteller*in:	DGB-Bezirk Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung als Material an den Bundesvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung als Material an den Bundesvorstand
Sachgebiet:	F - Organisationspolitik

- 1 Der DGB-Bundesvorstand richtet die Funktion einer/eines
- 2 "Antidiskriminierungsbeauftragte*n" im DGB ein. Diese ist Anlaufstelle für Menschen,
- 3 die sich Diskriminierung innerhalb der Gremienarbeit und des DGB ausgesetzt sehen.
- 4 Der oder die Beauftragte wird unabhängig von jeglichen Gremien arbeiten und
- 5 unterstützt bei Fällen von Diskriminierung auf der Suche nach Lösungen. Es ist ein
- 6 Konzept zu erstellen, das die Kompetenzen der oder des Beauftragten festlegt,
- 7 Handlungsspielraum für die Hilfestellung bei Diskriminierungserfahrungen ermöglicht
- 8 und die Sensibilisierung von Gremien bezüglich Diskriminierungsformen zur Aufgabe der
- 9 oder des Beauftragten macht.